

AZ: - 20.4 - al - Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0720/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.05.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörlfinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
hier: Besetzung des Aufsichtsrats

A n t r a g:

In den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur
Neumünster GmbH wird mit sofortiger
Wirkung entsandt:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 25.04.2016 hat Herr Uwe Döring sein Mandat als Mitglied in der Ratsversammlung mit Wirkung zum 16. Mai 2016 niedergelegt (siehe Anlage).

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH in der Fassung vom 12. Februar 2016 besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern, von denen der/die Oberbürgermeister /in dem Aufsichtsrat kraft Amtes für die jeweilige Dauer seiner/ihrer Amtszeit angehört und fünf Mitglieder von der Gesellschafterin Stadt Neumünster direkt entsandt werden. Die übrigen fünf Mitglieder werden auf Vorschlag der in § 9 Abs. 3 genannten externen Institutionen durch die Gesellschafterin Stadt Neumünster entsandt.

Gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH endet das Amt von entsandten Aufsichtsratsmitgliedern, die zur Zeit ihrer Entsendung der Ratsversammlung, einem Ausschuss und/oder der Verwaltung der Stadt Neumünster angehören mit dem Ausscheiden aus der Ratsversammlung, dem Ausschuss und/oder der Verwaltung.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus oder endet sein Amt, so entsendet entsprechend § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH die Gesellschafterin für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes eine/n Nachfolger/in.

Gemäß § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Entsprechend § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Wirtschaftsagentur beträgt 100.000,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Aufsichtsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Mandatsniederlegung des Herrn Uwe Döring vom 25.04.2016